

## Kurzbericht

## öffentlicher Teil

10. Sitzung – Haushaltsausschuss

4. Dezember 2024 – 10:01 bis 12:01 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

#### CDU

Lena Arnoldt  
Tanja Jost  
Christoph Mikuschek  
Sebastian Müller (Fulda)  
Michael Reul  
Sebastian Sommer (Hochtaunus)  
André Stolz  
Christian Wendel

#### AfD

Roman Bausch  
Klaus Gagel  
Patrick Schenk (Frankfurt)

#### SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)  
Esther Kalveram  
Dr. Josefine Koebe  
Marius Weiß

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarek Al-Wazir  
Miriam Dahlke  
Sascha Meier

#### Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

AfD: Klaus Peter Lücke  
 AfD: Clemens Knobloch  
 SPD: Gerfried Zluga  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß  
 Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
 Ministerialdirigent Dr. Gerrit Rüdiger  
 Präsident des Hessischen Rechnungshofs Dr. Walter Wallmann

HMdF  
 HMdF

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Schilling, Alina	Tb	HMdF
Hollstein, Beaud	VR	- - -
Graf, Thorsten	AR	- " -
Bitterberg, Ralf	MR	- " -
Reinwälder, Susanne	RR'in	HMdF
Wettermann, Lisa	AF	HMdF
Schäfer, Sebastian	RD	HMdF
Son, Henry	VR	- " -
Kümpel, Kerstin	RD'in	"
Klump, Kai	MR	"
Ergert, Felix	AM	HMdF
Gertes, Johannes	MR	HMdF
Bridert, Ulrike	Dir'in HRH	HRH
Wanitschek-Klein, Gabriele	Dir'in	HRH
Eckes, Matthias	Dir HRH	- " -
Bantier, Regine	V.r	- " -
Winkel, Stefan	RD	HMdF



Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Michael Holman	Magt.	HdF
Dr. Schmit-Körner, Alexander	R: LG	HMdJ
Hans Christof Bosth	MR	WMWUW
Wolke Skun	MR	- II -
Martin Voesccha	MR	HStK
Sascha Sauter	MR	HMD
CLAUSS BLOSZIK	RDii.	HMLJK
Matthias Hartmann	OAR	//
Möllens, Ralf	RD	HMKB
Köbele, Marion	RD	HMKB
Ostler, Stephan	RD	HSdI
kleuser, Isabell	MRin	u
MOKRY, ALEXANDER	RDie	HMWK
Martin Bust	RD	HMF07
Houm... .., Andrei	MR	HCT
Balk, Jörg	Dir HRH	HRH
Mr. Lorz, P. Alexander	SEM	HndF
Pi... .., Frank	Di.DimJ	HMdF

Protokollierung: J. Decker

## Öffentlicher Teil

5. **Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Förderprogramme des Landes vorbehaltlos auf den Prüfstand stellen**  
– Drucks. [21/1222](#) –
  
6. **Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Förderdschungel lichten: Landesregierung muss Förderpolitik grundlegend modernisieren**  
– Drucks. [21/1355](#) –

Abgeordneter **Roman Bausch**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Nachdem seitens der regierungsstellenden Fraktionen vollmundig angekündigt worden war, dass es mit diesem Haushalt zu großen Einsparungen kommen würde, hat man natürlich auch gedacht, dass dies auch die freiwilligen Leistungen bzw. die Förderprogramme treffen würde. Wir hatten nicht damit gerechnet, dass es dabei hauptsächlich um vertretbare Einsparungen beim Personal gehen würde. Auch hatten wir nicht damit gerechnet, dass es zu einer erneuten Neuverschuldung von 670 Millionen Euro, einer Auflösung aller Rücklagen und sogar einem Griff in die Baurücklage der Universitäten kommen würde.

Nichtsdestotrotz sind in den freiwilligen Leistungen für 2024 1,76 Milliarden Euro enthalten. Deswegen ist es unseres Erachtens tatsächlich an der Zeit, wie schon im Jahr 2000 beschlossen, sich die Förderprogramme einzeln anzuschauen und darüber zu bescheiden, ob man diese beibehalten möchte, oder ob man im Zweifelsfall auch auf sie verzichten kann.

Unseres Erachtens sollte das Augenmerk allerdings nicht darauf liegen, ob die Förderprogramme vor Ort irgendwelche Bedürfnisse erfüllen – Bedürfnisse können höchst unterschiedlich sein –, oder ob etwas funktioniert oder nicht funktioniert. Letzten Endes geht es vor allen Dingen darum, herauszufinden, für was das Land überhaupt ein Mandat hat. Daher möchten wir eine echte Aufgabenkritik anstoßen.

Wenn das Land mit der für diese Legislaturperiode geplanten Förderkommission auch eine Klassifizierung der Förderprogramme hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und der möglichen Einsparpotenziale vornehmen könnte, wäre das auch sehr hilfreich für die weitere Diskussion. – Vielen Dank.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Wir haben diesen Antrag eingebracht, weil man Differenziert an die aktuelle Situation herangehen muss. Aus unserer Sicht können Förderprogramme durchaus wichtige Impulse setzen, gerade in herausfordernden Zeiten, wie wir sie aktuell erleben. Aber Förderprogramme sollten natürlich immer auch mit einer auflösenden Bedingung versehen sein – das aber scheint völlig in Vergessenheit geraten zu sein.

Deshalb ist die Zielrichtung unseres Antrags eher, sich einmal der Bestandsaufnahme zu widmen, ohne dadurch wieder Bürokratie auszulösen. Es soll also bitte keinen Arbeitskreis geben, der sich mit der Frage der bestehenden Förderprogramme und der Evaluierung und all dem beschäftigen soll, bei dem wir Bürokratie bereits wachsen sehen. Vielmehr gilt es, Kräfte darauf zu konzentrieren, Förderprogramme für die aktuell notwendigen Impulse zu haben, gerade im wirtschaftlichen Bereich, aber auch hinsichtlich der kommunalen Seite, zu der wir später noch kommen werden.

Ein Beispiel: Allein im Wirtschaftsministerium gibt es 89 Programme. Da die Einnahmen nicht beliebig vermehrbar sind, sollte geschaut werden, wie eigentlich die Ausrichtung ist. Jeder kennt das: Auf vielen Ebenen werden manchmal Förderprogramme aufgelegt, und hier muss einmal in den Fokus genommen werden, wie es mit dem Abruf oder dem Verwaltungsaufwand aussieht, insbesondere inklusive der großen Herausforderung der IT dieser Förderprogramme – immer ein Quell der Freude und der Kosten.

Die Zielrichtung unseres Antrags liegt darin, dass wir Kraft und Ressourcen haben sollten, um Förderprogramme dort zu machen, wo sie gebraucht werden, weswegen wir hier um Zustimmung werben.

Abgeordneter **Michael Reul**: Ich glaube, die Diskussionen haben wir bereits erschöpfend im Plenum geführt. Dort gab es auch einen Antrag der Koalition, den wir direkt im Plenum verabschiedet haben. Deswegen gibt es eigentlich nicht mehr viel dazu zu sagen. Es ist klar, dass es eine Fördermittelkommission geben wird. Klar ist auch, dass dort dann überlegt werden soll, welche Programme sinnvoll sind und welche man im Zweifelsfall zusammenlegen kann, weil wir natürlich schon im Durchblick feststellen werden, dass vielleicht von mehreren Programmen aus in die gleiche Richtung gefördert wird. Das wird man sich spezifisch sehr genau anschauen. Letztendlich dienen Förderprogramme immer dazu, Impulse zu setzen und zu unterstützen. Das wollen wir als Landesregierung auch gerne weiterführen. – Danke.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir**: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben, wie schon gesagt, die Debatte eigentlich schon im Plenum geführt und abgestimmt. Aus Sicht der Fraktion der GRÜNEN ein paar Bemerkungen dazu:

Erstens. Es ist immer richtig, nach einem gewissen Zeitablauf zu schauen, ob Förderprogramme eigentlich noch nötig sind, ob sie ihr Ziel erreichen, und ob man das Ziel vielleicht einfacher und besser erreichen kann. Ich meine mich zu erinnern, dass wir in der Plenardebatte auch darüber

gesprachen haben, dass es sehr einfach zu administrierende Förderprogramme gibt, auch im Bereich des Landes Hessen, dass es bei anderen anders ist, und dass teilweise EU-Richtlinien einzuhalten sind – bei EFRE und Co. beispielsweise, die es komplizierter machen als anderes –, weswegen es sicherlich richtig ist, da drüberzuschauen.

Allerdings ist das, wenn ich es einmal so sagen darf, keine Entschuldigung dafür – Stichwort: Zuordnung zu der Debatte über die kommunalen Finanzen –, zu sagen, „Wir geben euch weniger Geld, als ihr braucht, aber dafür kriegt ihr in Zukunft die Förderung „einfacher“ als bisher.“ – Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Wir haben einen Kommunalen Finanzausgleich, der sagt: Bedarfsgerechte Finanzierung.

(Zuruf Abgeordnete Marion Schardt-Sauer)

– Ja, ich habe es gehört. Ich weiß, dass Sie das nicht miteinander in einen Topf werfen. Aber wenn man die Koalitionsdebatten verfolgt und auch den Antrag der Koalition genau gelesen hat, sieht man, dass es da durchaus einen Punkt gibt, bei dem die Koalition der Auffassung ist, dass das eine „Kompensation“ für unzureichende Finanzierung im KFA sein kann. Das ist es aus unserer Sicht jedoch ausdrücklich nicht.

Drittens. Zu den Anträgen von AfD und FDP: Wir werden beide ablehnen. Bei dem einen merkt man sehr deutlich, dass es dort vor allem darum geht, das Weltbild mit dem Rotstift durchzusetzen – das ist kein guter Ansatz. Beim zweiten lässt sich schlicht sagen: So einfach ist es nicht. Abstrakt sagt jeder, wir müssten dies einfacher machen, oder jenes müsse nicht sein. Wenn es aber konkret wird, sieht die Debatte meistens schon ganz anders aus.

Deswegen setzen wir darauf, dass wir alle miteinander, egal in welcher Rolle, die Förderungen gut überprüfen, um dann zu sehen, ob sie einfacher zu machen sind, allerdings – das sage ich ausdrücklich –, um es den Fördermittelempfängern zu erleichtern, nicht aber, um am Ende dafür zu sorgen, dass nur noch die Hälfte ausgegeben wird. Es gilt, die Wirkung des Geldes zu verbessern, nicht aber, die Menge zu halbieren.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Nur noch eine ganz kurze Anmerkung, da wir die Debatte in der Tat schon öffentlich im Plenum geführt haben und man sie nicht doppelt führen muss: Ich habe bereits im Plenum darauf hingewiesen, dass ich bisher weder von der FDP noch von der AfD in den letzten Jahren irgendwelche Anträge erhalten habe, konkrete Förderprogramme zu streichen, als wir uns hier im Haushaltsausschuss über diese dicken Schinken der Zusammenstellung der Fördermittel unterhalten haben. Abstrakt darüber zu reden ist zwar ganz schön, aber ich bin gespannt auf konkrete Vorschläge, welche Fördermittel und -programme gestrichen werden sollen.

Beim Kollegen Al-Wazir bin ich froh, dass er zum Thema der Fördermittel noch etwas gesagt hat: Auch, wenn es im Plenum zusammen aufgerufen wurde, hattest du zu dem Thema noch nichts gesagt. Aber die Unterstellung, in unserem Antrag hätte dringestanden, dass es quasi eine Kompensation für fehlende KFA-Mittel oder etwas in der Art sei, können wir nur zurückweisen. Das ist natürlich nicht der Fall, das hat mit den KFA-Mitteln überhaupt nichts zu tun. Das sind vielmehr

reine Programme, die teilweise gar nicht abgerufen werden, auch aus der Vergangenheit. Wenn man nah an den Bürgermeistern und an den kommunalen Vertretern dran ist, wie wir das sind, bekommt man eben die Rückmeldung, dass viele Programme zu kompliziert und mit zu hohem bürokratischen Aufwand versehen seien, und dass gerade kleinere Kommunen es gar nicht erst schaffen, entweder eine Kofinanzierung herzubekommen oder diese bürokratischen Antragsverfahren tatsächlich zu bewerkstelligen. Das ist es, was wir uns anschauen.

Ziel ist nicht, uns als Land gegenüber den Kommunen besserzustellen, sondern Ziel ist es, kommunalfreundlich und bürokratiearm zu agieren, um Fördermittel auf den Prüfstand zu stellen, die zu bürokratisch sind und die deswegen nicht abgerufen werden.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Ich möchte direkt auf Herrn Weiß antworten: Wir haben in der Vergangenheit in den Haushaltsberatungen natürlich unsere Anträge gestellt, Förderprogramme zu streichen, und das werden wir auch in den Haushaltsberatungen für 2025 tun. Dann können wir gerne noch einmal darüber diskutieren. – Danke schön.

**Beschluss:**

HHA 21/10 – 04.12.2024

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Roman Bausch  
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1438](#)

**Beschluss:**

HHA 21/10 – 04.12.2024

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD und Freie Demokraten)

Berichterstattung: Roman Bausch  
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1439](#)



**7.      Berichts Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Bekämpfung von Steuerhinterziehung - welche Erfolge erzielt das Land?**  
**– Drucks. [21/993](#) –**

hierzu:

Schreiben des HMdF vom 25.11.2024

– Ausschussvorlage HHA 21/07 –

(verteilt am 26.11.2024)

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich möchte mich für den sehr umfassenden und sehr detaillierten Bericht bedanken. Da sind eine Menge Erkenntnisse drin, wie es eigentlich sein sollte: Berichtsanträge stellt man, um Antworten für weitere parlamentarische Schritte zu bekommen, und die werden folgen. – Vielen Dank.

**Beschluss:**

HHA 21/10 – 04.12.2024

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

**8.      Dringlicher Berichts Antrag**  
**Fraktion der Freie Demokraten**  
**Kommunen unter Druck – wo ist die Hilfe vom Land?**  
**– Drucks. [21/1380](#) –**

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Der Antrag wurde ja in den vorangegangenen Tagesordnungspunkten schon ganz sehnsüchtig ankommentiert. Uns geht es einfach darum, dass vielerorts in vielen Städten und Gemeinden die Haushaltsberatungen schon begonnen haben. Der grundlegende Tenor ist, dass sozusagen ein extremer Druck besteht, um die anstehenden Aufgaben – da reden wir ganz überwiegend von Pflichtaufgaben – bewältigen zu können. Auch, wenn jetzt eine Fraktion aus einer Gemütslage behauptet, besonders nah an der kommunalen Familie zu sein: Ich glaube, fast alle sind irgendwie kommunale Mandatsträger, und man sollte hier keinem Kollegen oder keiner Kollegin in Abrede stellen, nicht auch nah an den Anliegen der jeweiligen Kommune, oder wo immer man unterwegs ist, zu sein.

Ich finde es interessant, dass die eine oder andere Fraktion hier auch in den letzten zehn Jahren Verantwortung getragen hat, als es um den KFA ging oder um die Frage, ob wirklich ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Aufgaben zu bewältigen – ich erinnere einmal an den Bereich der Kinderbetreuung. Fakt ist, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die Unterbringung der Flüchtlinge jetzt im zweiten Jahr nicht komplett bzw. im letzten Jahr teils auch gar nicht weitergereicht worden sind.

Wir reden oft von der Demokratiestärkung, und dass Demokratie am ehesten vor Ort erlebbar ist. Es geht auf eine Kommunalwahl zu, in deren Rahmen wir Menschen dafür begeistern wollen, sich auch zu engagieren. Wenn aber das eigentliche Gestaltungsmoment aufgrund haushaltspolitischer Sachzwänge immer mehr zurücktritt, trägt das nicht dazu bei, die Begeisterung in diesem Bereich zu steigern. Wir haben schlicht die Punkte, die auch im Koalitionsvertrag festgehalten sind, hier noch einmal für einen Erkenntnisgewinn aufgeführt – vielleicht ist uns ja bei den Plänen der Landesregierung, was die kommunale Familie erfreuen könnte, irgendetwas verborgen geblieben, sodass sie erkennen: Ja, es kommt noch Hilfe vom Land.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Herr Vorsitzender, ich möchte, wie bei einem Dringlichen Berichtsantrag üblich, die Antwort auf die Fragen vortragen, die im Einzelnen von der Fraktion der Freien Demokraten gestellt worden sind. Ich beginne aber mit einer eigenen Vorbemerkung auf die Vorbemerkung der Fragesteller.

Im Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2027, der im Sommer 2023 erstellt wurde, war in der Tat für 2025 ein KFA-Volumen von 7,475 Milliarden Euro prognostiziert. Allerdings ist die Finanzplanung immer nur eine Momentaufnahme. Weil die Rahmenbedingungen sich verändert haben, wird sich auch der KFA 2025 verändern.

Ich will kurz auf diese Veränderung der Rahmenbedingungen eingehen.

Zunächst wurden in der Mai-Steuerschätzung 2024 die Annahmen auch für das Jahr 2025 deutlich nach unten korrigiert. Hinzu kommen die Auswirkungen des Zensus 2022, die niemand in dieser Form vorhersehen konnte, und der geplanten Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene, die für das Land erhebliche Steuermindereinnahmen bedeuten und im Falle der Freistellung des steuerlichen Existenzminimums erstens verfassungsrechtlich geboten und zweitens auch bereits verabschiedet sind.

Bei der Ermittlung des KFA-Festbetrags müssen diese Steuermindereinnahmen berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich für 2025 ein KFA-Volumen von 7,131 Milliarden Euro. Das entspricht in der Tat einem Minus von 344 Millionen Euro gegenüber der alten Finanzplanung aus dem Sommer 2023. Aber, wie gesagt, dazwischen liegen noch ein paar Steuerschätzungen und der Zensus. Dennoch steigt der KFA 2025 gegenüber dem KFA 2024 um 196 Millionen Euro. Nahezu in derselben Höhe steigen auch die allgemeinen Finanzaufweisungen, die vor allem den finanzschwächeren Kommunen zugutekommen.

Für die Landesregierung hat die Planungssicherheit der Kommunen für ihre Haushalte einen sehr hohen Stellenwert. Daher wurde der Finanzplanungserlass 2025 auch in diesem Jahr den Kommunen rechtzeitig zugeleitet. Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage wurden allerdings auch noch die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung 2024, die vom 22. bis 24. Oktober 2024 stattfand, abgewartet und einbezogen. Damit konnten den Kommunen die neuesten Erkenntnisse zu den prognostizierten Steuereinnahmen auf Basis der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung zur Verfügung gestellt werden. Damit haben wir auch eine valide und verlässliche Basis für den KFA 2025.

Die Landesregierung hat die kommunale Finanzlage fortwährend im Blick, steht im engen Dialog mit den Kommunen und wird diese verlässliche Partnerschaft in den kommenden Jahren fortführen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Fragen Dringlichen Berichtsantrags unter Einbeziehung eines Beitrags des Sozialministeriums wie folgt:

*Frage 1. In welcher Höhe ist die Ausstattung des KFA seit 2020 angewachsen? Bitte absolut und prozentual.*

**Antwort:** Das KFA-Volumen beträgt im Jahr 2025 rund 7,131 Milliarden Euro. Damit ist der KFA im Vergleich zum Jahr 2020 – da belief er sich auf 5,999 Milliarden Euro – um rund 1,132 Milliarden Euro angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 18,9 %.

*Frage 2. Wie hoch war im gleichen Zeitraum die Inflation des Landes Hessen?*

**Antwort:** Der Verbraucherpreisindex in Hessen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 sind die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt um 2,8 % gestiegen. Von 2021 auf 2022 waren es 6,8 %, und von 2022 auf 2023 5,8 %. Für das laufende Jahr liegen bislang nur die Daten für die ersten zehn Monate vor, sodass sich noch kein Jahresdurchschnitt ermitteln lässt. Eine Betrachtung nur der ersten 10 Monate würde nach aktuellem Stand zu einem Anstieg gegenüber dem Jahr 2023 von rund 1,7 % führen.

Unterstellt man, dass sich die Verbraucherpreisentwicklung in den nächsten zwei Monaten nicht verändert, ergibt sich über den gesamten Betrachtungszeitraum – also 2020 bis 2024 – eine Preissteigerung von 18,2 %.

*Frage 3. Wie hat sich die Kaufkraft des KFA demnach in diesem Zeitraum entwickelt?*

**Antwort:** Bezüglich einer sogenannten Kaufkraft des KFA ist festzuhalten, dass der Kommunale Finanzausgleich über die Schlüsselzuweisungen den Kommunen allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung stellt. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen dabei die allgemeinen Deckungsmittel, die den Kommunen insbesondere über die Steuereinnahmen zufließen. Über die allgemeinen Deckungsmittel werden Ausgaben finanziert, die nicht durch andere Einnahmen – wie z. B. Gebühren oder Beiträge – gedeckt werden können. Es ist jedoch weder bekannt, welche Ausgaben in den Kommunen zu welchem Anteil über die Schlüsselzuweisungen finanziert werden, noch in welchem Ausmaß sich die einzelnen Ausgaben verteuert haben.

Es ist daher nicht möglich, eine belastbare Aussage zur einer sogenannten Kaufkraft des KFA zu treffen. Ein standardisiertes Verfahren zur Ermittlung der Preisentwicklung analog zu dem der Verbraucherpreise, für dies ja einen entsprechenden „Warenkorb“ gibt, existiert für den KFA nicht. Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, beinhaltet jedenfalls rund 700 Güterarten. Diese beziehen sich jedoch auf den privaten Konsum, und umfassen sowohl Güter wie etwa Möbel, Haushaltsgeräte, Tabakwaren, etc. als auch Dienstleistungen wie Kinobesuche, Reisen oder Friseurbesuche. Damit unterscheiden sich die berücksichtigten Ausgaben deutlich von den Ausgaben, die etwa von Kommunen getätigt werden. Ein pauschaler 1:1-Vergleich ist daher nicht sachgerecht.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass der KFA bzw. die Schlüsselzuweisungen für die Finanzierung kommunaler Aufgaben für die einzelnen Kommunen ein ganz unterschiedliches und schwankendes Gewicht haben. Das liegt insbesondere daran, dass die Höhe der Schlüsselzuweisungen letztlich von der Finanzkraft der Kommunen abhängt. Manche Kommunen wie z. B. die Stadt Eschborn oder die Stadt Neu-Isenburg erhalten sogar gar keine Schlüsselzuweisungen. Wie soll man hier eine Kaufkraft des KFA bemessen?

Schließlich muss man berücksichtigen, dass eine solche Betrachtung die Leistungen des Landes an die Kommunen außerhalb des KFA vollkommen außer Acht lässt. So hat das Land den Kommunen zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ rund 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, über 1,2 Milliarden Euro – davon 661 Millionen Euro vom Land – zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, 120 Millionen Euro zusätzlich für Krankenhäuser, 75 Millionen Euro Landesanteil für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas etc., die sich nicht in der KFA-Masse widerspiegeln.

Auch zur Vorbemerkung der Kollegin Schardt-Sauer bezüglich der Flüchtlingskosten möchte ich bemerken, dass wir selbstverständlich die Bundesmittel an die Kommunen weitergegeben haben und auch weiterhin weitergeben. Deswegen haben wir ja beispielsweise die LAG-Pauschale entsprechend erhöht.

Zum Abschluss möchte ich nur festhalten: Wenn man schon Äpfel mit Birnen vergleicht, dann können wir feststellen – das ergibt sich aus den Antworten auf die Fragen 1 und 2 –: Der KFA ist auf jeden Fall stärker gestiegen als die Inflation, wenn man sie am Verbraucherpreisindex misst.

*Frage 4. Die Anzahl der Kommunen mit negativem Finanzierungssaldo im Kernhaushalt ist seit 2020 um rund 63 Prozent angestiegen. Hessen befindet sich mit einem negativen Finanzierungssaldo der Kommunen im Pro-Kopf-Vergleich der Flächenländer auf einem der letzten Plätze. Die Gesamtverschuldung der Kernhaushalte ist um rund 2 Milliarden Euro gestiegen. Hessische Kommunen haben damit die zweitgrößte Pro-Kopf-Verschuldung aller Flächenländer. Dennoch beziffert die Landesregierung die angenommene Mindestausstattung der Kommunen mit 4,7 Milliarden Euro.*

- a) *Inwiefern sieht sie diesen Wert noch als realistisch an?*
- b) *Welchen Anteil hat die Landesregierung nach eigener Auffassung an der derzeitigen finanziellen Verfassung der Kommunen?*
- c) *Welche konkreten Meilensteine will die Landesregierung bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen bis zum Ende der Wahlperiode erreicht haben? Die Fragen a, b und c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.*

**Antwort:** Die Fragen a), b) und c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung steht den Kommunen seit Jahren als verlässlicher Partner zur Seite. Im Ergebnis hat sich die finanzielle Lage der Kommunen in den zurückliegenden zehn Jahren durch Eigenanstrengungen, aber auch durch Maßnahmen des Landes erheblich verbessert. Konkret hat das Land in der Vergangenheit zahlreiche wirksame Maßnahmen wie Entschuldungs- und Investitionsprogramme auf den Weg gebracht, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der hessischen Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte zu sichern und weiterzuentwickeln.

So können die hessischen Kommunen auch in unsicheren Zeiten dank der umfangreichen Unterstützung des Landes mit gezielten Programmen wie den Kommunalinvestitionsprogrammen und dem Investitionsprogramm der Hessenkasse weiterhin tatkräftig in die dringend benötigte kommunale Infrastruktur investieren und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft leisten.

Die angesprochene Verschuldung der Kommunen bezieht sich nahezu vollumfänglich auf Investitionskredite, denen im Gegensatz zu Liquiditätskrediten Vermögenswerte gegenüberstehen. Liquiditätskredite sind dagegen der kommunale Überziehungskredit und damit eine Hypothek für kommende Generationen. Deshalb hat das Land sich dieses Problems schon vor mehr als zehn Jahren angeeignet und mit dem kommunalen Schutzschirm und letztlich vor ca. fünf Jahren mit der Hessenkasse die Kommunen flächendeckend von ihren Dispokrediten befreit.

Der kommunale Finanzierungssaldo, auf den die Antragsteller rekurren, weist in der Tat im Jahr 2023 erstmals seit 2015 wieder ein Defizit von 688 Millionen Euro auf. Allerdings handelt es sich hier um eine kamerale Größe, die nur ein eingeschränktes Bild der kommunalen Finanzlage liefert; denn dort werden nur zahlungswirksame Ein- und Auszahlungen verbucht, das Vermögen,

der Liquiditätsbestand und Finanzierungssachverhalte wie insbesondere Kreditaufnahmen und -tilgungen haben da keinen Einfluss. Gerade der Bestand an Liquidität ist aber bei den Kommunen in den letzten Jahren deutlich gestiegen und lag Ende 2023 bei rund 5,7 Milliarden Euro, während die Höhe der Kassenkreditschulden dieser Entwicklung diametral entgegengesetzt verlief und zum gleichen Zeitpunkt bei nur 80 Millionen Euro lag.

In Hessen buchen die Kommunen doppisch, weil die dort verwendeten Kenngrößen eine stärkere Aussagekraft haben. Damit ist die ausschlaggebende und sachgerechte Größe aber eben nicht der Finanzierungssaldo, sondern insbesondere das ordentliche Ergebnis, und dort ergibt sich insgesamt ein positives Bild:

Trotz der angespannten konjunkturellen Lage haben im Jahr 2023 gut 97 % der hessischen Kommunen den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis – das schließt die Inanspruchnahme von Rücklagen ein – geschafft und mit Überschüssen in Höhe von 746 Millionen Euro abgeschlossen. Im Jahr 2022 waren es sogar 98 %

Nach einer Abfrage der Kommunaldatenbank zum 30. August 2024 anlässlich der Erstellung des Finanzplanungserlasses 2025 erwarten im Jahr 2024 trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage immer noch 96 %, ihren Haushalt auszugleichen.

Wie ich ausgeführt habe, bildet der Finanzierungssaldo die kommunale Finanzlage deshalb nur unvollständig ab, sodass weitere Kennzahlen herangezogen werden müssen, um das Bild zu vervollständigen.

Auch in Zukunft wird die Landesregierung die Kommunen dabei unterstützen, ihre Haushalte auszugleichen. Ein KFA-Volumen von 7,131 Milliarden Euro, das die finanzielle Mindestausstattung um fast 2,5 Milliarden Euro übersteigt, ist unzweifelhaft ein wichtiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen.

Dabei verkennen wir nicht, dass sich auf der kommunalen Seite – wie übrigens auch auf Landesseite – eine Ausgabendynamik eingestellt hat, die im Moment schon eine nach unten zeigende Tendenz begründet. Aber, wie gesagt, das ist etwas, was das Land und die Kommunen gleichermaßen trifft; denn am Ende leben beide aus demselben Steuertopf.

Die Definition zukünftiger Meilensteine zur finanziellen Ausstattung der Kommunen ist der Neukonzeption des KFA vorbehalten.

*Frage 5. Wie ist der Fortschritt bei der im Koalitionsvertrag angekündigten Prüfung, anstelle des derzeitigen Verteilungsschlüssels pro Kind bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr einen Pauschalbetrag als Zuschuss des Landes für die Betreuung an die Kommunen auszugeben?*

**Antwort:** Die Landesregierung befindet sich aktuell in der Prüfung, inwieweit anstelle des derzeitigen Verteilungsschlüssels ein Pauschalbetrag als Zuschuss des Landes für die Betreuung umgesetzt werden kann. Die Landesregierung plant, eine Neustrukturierung und Modernisierung der Hessischen Landesförderung ab dem Jahr 2027 umzusetzen.

*Frage 6. Wie ist der Fortschritt bei dem im Koalitionsvertrag angekündigten Qualitäts- und Entwicklungsplan in Zusammenarbeit mit den Kommunen?*

**Antwort:** Die Landesregierung prüft dies aktuell.

*Frage 7. Wie ist der Fortschritt im Schaffen von Anreizen für die interkommunale Zusammenarbeit über den KFA?*

*Frage 8. Wie sind die Fortschritte beim Siedlungsstrukturindex?*

**Antwort:** Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die beiden Themen sind Bestandteil der Evaluation des KFA und werden derzeit erörtert. Die Landesregierung beabsichtigt, nach dem Evaluationsverfahren im Frühjahr 2025 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in den Hessischen Landtag einzubringen.

*Frage 9. Die Landesregierung hat nun die Errichtung einer Fördermittelkommission angekündigt, die jährlich dem Haushaltsausschuss berichten soll.*

*a) Wer soll dieser Kommission angehören?*

**Antwort:** Ständige Mitglieder der Kommission sollen nach derzeitigem Stand sein:

Der Staatssekretär des HMdF, der auch den Vorsitz führen soll.

Der Haushaltsabteilungsleiter des HMdF, der als stellvertretender Vorsitzender angedacht ist.

Eine Vertretung aus dem Wirtschaftsministerium.

Eine Vertretung der Stabsstelle Entbürokratisierung beim Minister für Entbürokratisierung.

Eine Vertretung des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, also des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs.

Als Teilnehmer mit beratender Stimme vorgesehen ist auch der Förderlotse des hessischen Innenministeriums.

Vertreterinnen und Vertreter der sonstigen Ressorts nehmen zu den ihren Ressortbereich betreffenden Tagesordnungspunkten beratend teil.

Ob und in welchem Umfang weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Sitzungen der Fördermittelkommission teilnehmen, befindet sich derzeit noch in politischer Klärung.

b) *Welche Meilensteine soll die Kommission in den kommenden zwei Jahren erreicht haben?*

**Antwort:** Aufgabe der Kommission soll es sein, die Fördermittel des Landes im Hinblick auf Vereinfachungsmöglichkeiten und ihre Wirksamkeit sowie ihre Notwendigkeit einer Evaluierung zu unterziehen. Programme, die mit übermäßig viel Bürokratie und Aufwand verbunden oder von geringem Nutzen sind, sollen beendet werden.

c) *Auf welchen Zeitraum wird diese Kommission errichtet?*

**Antwort:** Die Evaluation von Förderprogrammen ist eine Daueraufgabe. Nur, wenn dauerhaft die Bereitschaft besteht, Förderprogramme kritisch zu hinterfragen und im Hinblick auf ihre Effektivität und Effizienz anzupassen, können sie auch zukünftig ihren vollen gesellschaftlichen und politischen Nutzen entfalten. Im Ergebnis können nur so die hierfür begrenzt zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel am besten eingesetzt werden. Der Tätigkeitszeitraum der Fördermittelkommission soll daher nicht von vornherein begrenzt werden. – So weit mein Bericht.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:** Zunächst einmal vielen Dank für die Ausführungen. Die Frage lautete ja, wo die Hilfe vom Land ist. Ich würde einmal kurz zusammenfassen: Es bedarf aktuell keiner weiteren Hilfe vom Land, weil genug Hilfe da ist. – Das hängt allerdings immer vom Betrachter ab. Herr Minister, wenn Sie schon argumentieren, es würden Äpfel mit Birnen verglichen, dann würde ich auch die Landesregierung bitten, bei der Darstellung ihres Haushaltsentwurfs 2025 nicht immer nur auf die Steuerschätzung zu verweisen, sondern ihren eigenen Finanzplan zu zitieren: Laut diesem seien die Einnahmen für 2025 gegenüber 2024 wieder einmal gestiegen. Ich weiß, am Ende des Tages zählt das, was beim Quittungsbeleg unten steht, und da findet sich diese Armut, mit der alles Mögliche begründet wird, nicht in den Zahlen wieder. Aber ein Weiterreichen an die Kommunen soll offenkundig nicht stattfinden.

Zu sagen, die würden Darlehen aufnehmen und hätten dafür investive Maßnahmen: In der Realität ist es doch so, dass erhebliche Investitionen im ganzen Hessenlande anstehen. Das bekommt jeder in seinem unmittelbaren Bereich mit, auch bezogen auf die Haushaltsberatungen, auch über das Jahr verteilt.

Ich weise einmal auf die hohen Investitionskosten im Bereich der Feuerwehr, der Kitas – wo gebaut werden muss, da reden wir noch gar nicht von den Personalkosten – sowie im Straßenbereich hin. Bestimmt bekommen wir von der neuen Koalition noch eine Aussage über die Zweitausbausatzung, wie der Zweitausbau finanziert werden kann. Irgendwie scheint bei Ihnen übrigens die Inflation still und heimlich gesunken zu sein.

Das alles sind Maßnahmen, bei denen in der Regel die Liquidität nicht da ist. Das beweist im Übrigen auch der Beauftragte für den Kommunalbereich, der immer wieder feststellt, wenn er sich die einzelnen vergleichenden Prüfungen und derartiges vornimmt, dass das betroffene Bereiche sind. Aktuell sind das die Feuerwehrautos, dann müssen noch die Feuerwehrhäuser dazu gebaut werden. Das ist auch keine Vermögensschatulle, sondern das schöpft Liquidität ab, die den Kommunen fehlt.

Dann zu sagen, dass der KFA keine Kaufkraft habe: Schön, aber wie begegnet dann eine Gemeindevertretung, die sich partei- bzw. fraktionsübergreifend müht, den Faktoren, dass die Löhne und die allgemeinen Kosten steigen? Darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Natürlich reden wir auch nicht vom Warenkorb, sondern einfach von den Faktoren, dass die Einnahmen konstant bleiben, während die Ausgaben vom kleinen Gemeindeparlament – die sind fast am meisten zu bewundern, wie die das trotz allem wuppen, teils auch mit kleinen Verwaltungskörpern – steigen, während Sie sagen, das sei alles kein Problem, es gebe gar keine richtigen Preissteigerungen.

Noch einmal zu dem Punkt – da erwarten wir uns einen Ausblick, das ist im Koalitionsvertrag angekündigt, weswegen wir auch nachgefragt haben –, die Kommunen besser auszustatten. Ich kann mich an so manche Rede vor der Landtagswahl erinnern, gerade von den Kollegen der SPD, dass das ganz wichtig sei und ganz bestimmt kommen würde. Da frage ich als Mitglied des Haushaltsausschusses einmal: Hierzu gab es eine Zusage des Staatssekretärs für den Herbst, die anstehenden Meilensteine vorzustellen. Ich glaube aber, der Herbst ist schon um, eigentlich sind wir kurz vor Weihnachten.

Jetzt wird es wohl wieder so laufen, dass im Frühjahr der Gesetzentwurf kommt, vermutlich mit erheblichen Veränderungen. Wir haben deswegen auch abgefragt, ob es in der bilanziellen Betrachtung auch wirklich eine Verbesserung gibt. Darum geht es doch letztlich, nämlich, dass die Kommunen für die künftig vor Ort anstehenden Ausgaben besser ausgestattet werden. Da muss sich das Land vielleicht mal ein bisschen schlanker machen; denn letztlich werden die Aufgaben vor Ort von den Kommunen erledigt. Da würde ich jetzt einmal fragen, wo eigentlich die angekündigte Beteiligung und Information dieses Gremiums erfolgt.

Sehen Sie es mir bitte nach, aber diese Fördermittelkommission ist auch irgendwie drollig: Das ist ja eine in sich geschlossene Gruppe, ohne, dass auch kommunale Vertreter sagen könnten, ob ein Programm sinnig war. Beteiligt sind u. a. Finanzministerium und Wirtschaftsministerium, sodass diejenigen, die eigentlich schon immer mit diesen Programmen spielen, sie auch bewerten, während diejenigen, die draußen sozusagen im Betrieb damit sind, wahrscheinlich in einer tollen Pressekonferenz die Ergebnisse vorgestellt bekommen. Das scheint nicht mir nicht danach zu rufen, dass man wirkliche Veränderungen will.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich möchte mit dem letzten Punkt anfangen. Ich glaube, es liegt in der Natur der Sache, dass diejenigen, die diese Förderprogramme in ihrem Beritt haben und sie entsprechend administrieren, auf jeden Fall dabei sein sollten. Das sagt ja nichts darüber

aus, dass andere nicht dabei sein sollten. Deswegen habe ich ja gesagt, das sei im Moment noch in der politischen Klärung.

Ich will aber darauf hinweisen, dass wir nicht „nur“ von Förderprogrammen reden, die den Kommunen zugutekommen. Diese Fördermittelkommission soll sich ja allgemein mit den Förderprogrammen des Landes beschäftigen, und ein Förderprogramm des Landes ist ja nicht per Definition ein Förderprogramm für die Kommunen. Natürlich werden wir die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter bei allen Förderprogrammen, die die Kommunen betreffen und einbeziehen, auch in die Arbeit dieser Kommission einbeziehen. Wie genau, das besprechen wir derzeit noch.

Aber, wie gesagt, es gibt auch Förderprogramme, die die Kommunen nicht tangieren, und dann macht es natürlich auch keinen Sinn, da kommunale Vertreterinnen und Vertreter als ständige Mitglieder dabeizuhaben. Das nur einmal zur grundsätzlichen Verortung, aber wie wir das im Einzelnen aufsetzen, ist genau der Punkt, der im Moment noch in der Klärung ist.

Zu der allgemeinen Entwicklung. Wir wollen die Sache jetzt einmal ins richtige Verhältnis rücken. Ich weiß, Sie möchten immer gerne nach draußen den Eindruck erwecken, nach dem Motto „Der KFA stagniert, und deswegen werden die armen Kommunen alleingelassen, während das Land immer fetter wird“ – das entspricht aber einfach nicht der Realität. Ich habe vorhin gesagt, dass wir alle aus demselben Steuertopf leben. Wir geben auch den entsprechenden Anteil aus demselben Steuertopf. Deswegen bin ich ja dankbar, dass Sie diesen Vergleich der Preisentwicklung abgefragt haben und den Vergleich der Entwicklung des KFA, weil man daran auch sieht, dass es im Wesentlichen im Gleichschritt stattfindet.

So ist es auch hier. Ja, unsere Steuereinnahmen steigen nominal. Der KFA steigt auch, um 196 Millionen Euro. Er stagniert keineswegs; denn wir lassen die Kommunen auch weiterhin an dem Steuertopf partizipieren. Nur, der Steuertopf, aus dem wir alle leben, steigt wesentlich schwächer, als es noch in der Finanzplanung 2023 angenommen worden war. Deswegen haben wir einen deutlich abgeflachten Aufwuchs bei den Steuereinnahmen des Landes, und deswegen haben wir auch einen abgeflachten Aufwuchs beim KFA. Noch einmal: Wir leben alle aus demselben Topf, und wir partizipieren alle an derselben Entwicklung.

Was wir nicht machen können, ist, sozusagen den Rückgang der Steuererwartungen ganz auf die Kappe des Landes zu nehmen, während die Erwartungen der Kommunen unangetastet bleiben. Es wäre schön, wenn wir das könnten, aber dann müssten wir natürlich aufseiten des Landes noch ganz anders mit Einsparungen zugunsten der Kommunen argumentieren. Ich bin schon mal sehr gespannt, welche Änderungsanträge die Fraktion der Freien Demokraten ab nächster Woche zum Haushalt einbringen wird, die vorsehen, wo das Land überall seine Leistungen zurücknehmen soll, damit Geld für eine zusätzliche Unterstützung der Kommunen frei wird. Das werden wir uns sicherlich gemeinsam noch kritisch anschauen und miteinander diskutieren.

Schließlich noch einmal zur Frage der Investitionskredite. Ich verkenne keineswegs – das habe ich auch extra schon in meiner Antwort auf den Berichtsantrag zum Ausdruck gebracht –, dass die Ausgabendynamik mit der Einnahmensteigerung im Moment nicht Schritt hält – auch das ist ein Phänomen, was Land und Kommunen gleichermaßen trifft –, und genau das ist das Problem,

was wir im Moment beide haben, Land und Kommunen. Auf der einen Seite haben wir deutlich sinkende Steuererwartungen bzw. abgeflachte Aufwüchse von Steuereinnahmen, und auf der anderen Seite haben wir eine hohe Ausgabendynamik. Deswegen geht die Schere bei uns auf der Landesseite auf. Ich sehe natürlich, dass diese Schere aufseiten der Kommunen aufgeht, was sich im Finanzierungssaldo widerspiegelt.

Trotzdem darf man feststellen: Wenn dieser negative Finanzierungssaldo – und das ist das, was die Daten zeigen – sich im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Investitionskrediten niederschlägt, dann werden die Abflüsse, die sich in diesem Finanzierungssaldo abbilden, ja sinnvoll investiv verwendet, eben zum Nutzen der zukünftigen Generationen, zum Ausbau von allem, was Sie genannt haben – Feuerwehr, Kitas usw. Das ist auf jeden Fall besser, als wenn sich das in Liquiditätskrediten niederschlagen würde. Da zeigen unsere Daten aber ganz klar, dass die Ressourcen nach wie vor vorhanden sind, dass es sich eben nicht in Liquiditätskrediten niederschlägt, auch wenn wir im Moment höhere Abflüsse zugunsten von Investitionskrediten haben.

Natürlich wäre es in der Welt, die wir uns alle erträumen – wie gesagt, hätte ich da für das Land auch ein paar Dinge zum träumen –, so, dass wir so viel Geld hätten – über sprudelnde Steuereinnahmen, eine florierende Wirtschaft –, dass wir auch die notwendigen Investitionen mal aus der vorhandenen Kasse bestreiten könnten. Das ist aber eine Situation, in der wir uns im Moment schlicht und ergreifend nicht befinden, und zwar wiederum sowohl Land, als auch Kommunen.

Um einmal beim Landeshaushalt 2025 zu bleiben, damit man auch den Vergleich sieht: Deswegen sage ich auch, ist es eine tolle Sache, dass wir im Landeshaushalt 2025 3,3 Milliarden Euro Investitionsausgaben haben. Im Vergleich dazu sind die 670 Millionen Euro, die als Nettokreditaufnahme geplant sind, noch immer ein ziemlich gesundes Verhältnis, wenn man die wirtschaftliche Lage in Rechnung stellt. Natürlich würde ich die Investitionen in Höhe von 3,3 Milliarden Euro auch lieber ohne jegliche Nettokreditaufnahme finanzieren. Aber da muss man einfach sagen, dass das in den gegenwärtigen wirtschaftlich schwierigen Zeiten einfach nicht leistbar ist. Wenn man da nicht ganz auf Investitionen verzichten will – was auch ein Fehler wäre –, dann muss man an dieser Stelle eben auch bereit sein, einen gewissen Finanzierungsabfluss für diese Jahre in Kauf zu nehmen. Auch diese Lage wird sich hoffentlich wieder verbessern, wenn wir zu einer besseren gesamtwirtschaftlichen Situation kommen. Aber für den Moment ist das jedenfalls keine besorgniserregende Bestandsaufnahme.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Zu den Meilensteinen: Herr Staatssekretär Becker hatte im Haushaltsausschuss für den Herbst zugesagt, wie der Sachstand ist. Sie sagten, es gebe einen Gesetzentwurf. Aber die Information scheint im Ausschuss irgendwie übersehen worden zu sein.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Es gibt noch keinen Gesetzentwurf. Im Moment befinden wir uns noch in Abstimmungsgesprächen, gerade eben auch mit der kommunalen Seite; denn es

geht ja um die zukünftigen Maßstäbe für den KFA ab 2026, und das wollen wir nach Möglichkeit in Konsens mit der kommunalen Seite verabreden. Deswegen sind wir diesbezüglich mit den Kommunalen Spitzenverbänden in einem engen Austausch, und diese Gespräche laufen im Moment noch. Wir haben aber die Zielvorgabe vor Augen – das Ganze muss ja bis Ende 2025 verabschiedet sein, damit es ab 2026 wirksam werden kann –, dass wir dazu im Frühjahr 2025 mit einem Gesetzentwurf auf den Hessischen Landtag zukommen müssen und werden. Aber, wie gesagt, diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, weswegen es noch keinen Gesetzentwurf gibt.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Das hatte ich schon verstanden!)

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir**: Herr Minister, es ist ausdrücklich immer richtig, Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen zu vergleichen. Ich weise aber darauf hin, dass Sie selbst immer mit Erwartungen argumentieren. Jede Presseerklärung beginnt immer mit so einem Balken, der sich nach unten bewegt, Stichwort „Steuerschätzung“. Wenn man sich reale Steuereinnahmen betrachtet, haben wir nächstes Jahr 1 Milliarde Euro mehr im Landeshaushalt, und die Kommunen bekommen davon knapp 200 Millionen Euro.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Genau!)

Das kann man sich einmal betrachten und ins Verhältnis setzen. Dann kommt man zu dem Ergebnis, dass die Steuereinnahmen des Landes im nächsten Jahr nach unserer Rechnung um 3,5 % steigen werden und die Kommunen davon sozusagen eine KFA-Steigerung in Höhe von 2,8 % bekommen werden, also unterdurchschnittlich partizipieren. Das will ich einfach nur einmal festhalten.

Das Zweite betrifft die Frage „Was ist das Geld wert?“. Klar, wenn man die Zeit ab 2020 betrachtet, war das die goldene Zeit der Steigerung des KFA, deutlich höher als die Inflation, die 2020, 2021 sehr, sehr niedrig war. Wenn es um eine Privatperson ginge, hätte es in der Zeit quasi einen Reallohnzuwachs gegeben, in dem Fall hatten die Kommunen dann deutlich mehr zur Verfügung. Das sieht man auch daran, dass das die Jahre waren, in denen die allermeisten Kommunen 98 % bis 99 % ihrer Haushalte ausgeglichen haben, und zwar sozusagen insgesamt, auch in doppelter Betrachtung ihre Ergebnishaushalte.

Nächstes Jahr aber wird das ganz anders aussehen, weil – wie gesagt, der KFA steigt um 2,8 % – die Personalausgaben deutlich stärker steigen werden. Das ist auch beim Land der Fall. Da gilt der TVöD und nicht TV-L, aber das Ergebnis wird sozusagen das gleiche sein: Es wird einen deutlich höheren Ausgabenzuwachs geben verglichen mit dem KFA-Zuwachs. Deswegen bitte ich darum, sich das an der Stelle das nächste Jahr zu betrachten.

Ich komme jetzt zu den konkreten Fragen, da Sie den Finanzplanungserlass angesprochen hatten. Der ist zwar aus dem Innenministerium, aber es gibt ja genügend Leute aus dem Finanzministerium, die daran mitarbeiten. Deswegen als Frage: Stichwort Doppik. Es gab die letzten zehn

Jahre den Grundsatz, dass das Land den Kommunen bei der Entschuldung von den Liquiditätskrediten hilft, dann aber peinlich darauf achtet, dass im Ergebnishaushalt – nicht im Finanzhaushalt – der Kommunen keine neuen Kassenkredite entstehen. Im neuen Finanzplanungserlass steht ausdrücklich drin:

Ermessens- und Handlungsspielräume werden die Aufsichtsbehörden flexibel nutzen, um im Einzelfall auch für unausgeglichene Haushalte eine Genehmigung herbeizuführen, damit die Kommunen handlungsfähig bleiben. Großzügigkeit wird insbesondere auch im Hinblick auf Fehlbeträge gewährt werden, die auf ein geringeres Anwachsen des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen sind.

Also die Landesregierung selbst sagt in ihrem Herbstlerlass: Wir wissen, dass wir euch eigentlich zu wenig geben, und deswegen werden wir in Zukunft auch unausgeglichene Haushalte wieder genehmigen. – Das ist ein Paradigmenwechsel, und ich frage mich, ob das auch im Sinne der Stabilität der hessischen Kommunen wie auch im Sinne des hessischen Finanzministers ist.

Zweitens. Die Hessenkassenbeiträge sollen gestundet werden. Das ist nichts anderes als ein Verschieben von Lasten in die Zukunft: Was man nächstes Jahr nicht bezahlt, muss man dann quasi ein Jahr länger bezahlen; denn es wird ja dadurch nicht weniger. Deswegen auch da die Frage, wie Sie das einschätzen.

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, dass oftmals das Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns galt, dass die Kommunen ausdrücklich ermuntert wurden, zu investieren – die Schuldenbremse galt und gilt nicht für die kommunale Ebene –, sie aber eben ein Konzept haben mussten, wie sozusagen Schuldendienst, also Zins und Tilgung, tragfähig gestaltet werden. Das ist jetzt nicht mehr so; denn jetzt wird gesagt: Wir werden in Zukunft auch wieder Liquiditätskredite genehmigen. Zudem gibt es in Zukunft auch globale Minderausgaben, also 2 % können von vornherein als „kann man abziehen“ gewertet werden. Es fließt nicht immer alles ab, das ist so – gleichzeitig wird anderes teurer. Das hat dann bei den Kommunen vor Ort sehr oft dazu geführt, dass der Abschluss dann doch positiver war, als gedacht. Auch da wird es in Zukunft nicht mehr so sein.

Deswegen noch eine letzte Frage zu etwas, was ich wirklich bemerkenswert finde: Wir haben in diesem Ausschuss so oft über aufkommensneutrale Grundsteuerhebesätze nach der Reform gesprochen, und das Finanzministerium hat aus gutem Grund veröffentlicht, es sei der Hebesatz, der dazu führen würde, dass manche mehr und manche weniger zahlten, aber die mit Blick auf die Kommune selbst sei das keine Steuererhöhung. Auf S. 12 des Finanzplanungserlasses ist zu lesen:

Zum 1.1.2025 treten flächendeckend die neuen Grundsteuerwerte im Sinne des § 221 Bewertungsgesetz in Kraft. Vor diesem Hintergrund müssen die ab 2025 geltenden Hebesätze noch in 2024 per Haushalts – oder Hebesatzsatzung beschlossen werden.

Jetzt kommt es:

Bis zum 30.06.2025 könnten die Hebesätze gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz erhöht werden. Unabhängig von den Empfehlungen zur Aufkommensneutralität, die die Städte und Gemeinden nicht in ihrer Hebesatzautonomie einschränken, haben die Kommunen im Rahmen ihrer Hebesatzbeschlussfassung die gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 4 HGO zu berücksichtigen.

Ich übersetze das einmal: Erstens. Wir haben immer versprochen, die Grundsteuerreform führt nicht zu einer Steuererhöhung. Zweitens. Ihr seid aber selbst verantwortlich, und wenn das Geld nicht reicht, könnt ihr noch die Grundsteuer erhöhen. – Ist das wirklich im Sinne dessen, was wir versprochen haben?

(Widerspruch CDU)

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Lieber Herr Kollege Al-Wazir, um einmal mit dem letzten Punkt anzufangen: Auch das sind wieder Äpfel und Birnen. Über die Grundsteuer – wie übrigens auch über die Gewerbesteuer, das sind ja nun einmal die beiden großen kommunalen Steuerquellen – zu befinden, war und ist immer ein exklusives Recht der Kommunen, das im Übrigen auch aus der kommunalen Selbstverwaltung – hier ist die kommunale Finanzhoheit ein wesentlicher Bestandteil – folgt. Politisch waren und sind die Hebesätze zu diesen kommunalen Steuern schon immer Teil der politischen Entscheidungsgewalt und damit natürlich auch der politischen Verantwortung der jeweiligen Kommunen. Die sind auch in der Vergangenheit schon immer angepasst worden, je nachdem, wie eben die Einnahmenlage und der Finanzbedarf der jeweiligen Kommune war. Daran ändert sich durch die Grundsteuerreform nichts.

Was wir versprochen haben, war Transparenz. Wir haben gesagt: Wir legen es den Bürgerinnen und Bürgern offen – weil man uns in der Finanzverwaltung ja immer alles Böse unterstellt, das gilt auf allen staatlichen Ebenen gleichermaßen –, damit völlig klar ist, dass die Grundsteuerreform nicht als Deckmantel benutzt wird, um sich sozusagen als Effekt der Reform unter dem Strich oder durch die Hintertür zusätzliche Einnahmen zu verschaffen. Das ist der Sinn dieser aufkommensneutralen Hebesätze: Es soll keine Veränderung der Situation geben, weder nach unten noch nach oben.

Ich will es an dieser Stelle nur bemerken: Diese Empfehlungen kommen ja auch den Kommunen zugute, für die sich eine Erhöhung der Hebesätze ergibt, weil sich da dann auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor ihre Bürgerinnen und Bürger stellen und sagen können: Wir heben zwar die Hebesätze, aber bitteschön, hier ist vom Finanzministerium zertifiziert, dass es nichts an unserem Steueraufkommen verändert, hier wird nichts abkassiert, sondern das ergibt sich einfach durch die Korrelation zwischen Hebesätzen und Grundsteuermessbeträgen, dass das jetzt so geschehen muss. – Insofern ist das ja auch eine Rückendeckung für die Kommunen. Vor allen Dingen aber ist es Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, dass die Effekte der Reform quasi beiseitegelegt werden, dass man sie separat berechnet, dass die Effekte sozusagen dokumentiert werden. Aber das beeinträchtigt in keiner Weise – weder davor, noch danach

– die kommunale Finanzhoheit bei der politischen Festlegung unterschiedlicher Hebesätze. – Das nur mal vorweggeschickt.

Ansonsten – weil Sie den Finanzplanungserlass angesprochen hatten, die Genehmigungspraxis und die Stundung – sind das genau Reaktionen auf die schwieriger gewordene wirtschaftliche Lage, die wir auch aufseiten der Kommunen durchaus anerkennen. Was wir auch anerkennen, ist, dass auch kommunale Ausgaben – das Problem haben wir auf Landesseite ebenfalls – sich nicht einfach mit einem Federstrich von heute auf morgen beliebig reduzieren lassen. In den guten Jahren, die wir seit 2015 hatten, und die in der Tat zu überproportionalen Steigerungen im KFA geführt haben – ich glaube, wir alle wünschen uns nichts mehr, als dass die wiederkehren mögen, genau daran müssen wir auch arbeiten –, haben wir – auf Landes- wie auf kommunaler Ebene, die Bundesebene könnte ich jetzt auch noch mit einbeziehen, aber wir wollen es jetzt nicht weiter verkomplizieren – auf allen politischen Ebenen viele Dinge beschlossen, die man sich angesichts der guten Einnahmesituation einfach leisten konnte, die sicherlich auch sinnvoll und positiv waren, ohne, dass sie jetzt unbedingt zwingend gewesen wären, nach dem Motto: Das ist für das Funktionieren des Gemeinwesens unabdingbar. Es ist auch vollkommen in Ordnung, wenn man eine gute Finanzlage hat und sich Dinge leisten kann, zu sagen: Dann gehe ich auch über den unabweisbaren Bedarf hinaus, und mache eben auch Sachen, die gut, sinnvoll und richtig sind, ohne, dass sie jetzt zwingend geboten gewesen wären.

Das ist genau der Prozess, in den wir jetzt hineingehen, sodass wir nun bei einer natürlich deutlich verschlechterten Finanzlage auf allen Ebenen auch hinterfragen müssen, was davon wir uns künftig noch leisten können, wollen und müssen, und wo wir möglicherweise auch Dinge zurücknehmen müssen. Das ist im Übrigen auch der Sinn dieser Fördermittelkommission, einmal abgesehen davon, dass die Evaluation von Förderprogrammen generell eine sinnvolle Sache ist. Aber natürlich geht es auch darum, in Zeiten, in denen das Geld nicht mehr so vorhanden ist, zu schauen, wie wir das Geld möglichst sinnvoll und effizient einsetzen können, um, wie man in England oder Amerika sagt, mehr „Bang for the buck“ zu bekommen, während wir Dinge, die keine oder nur geringe Effekte haben, eher zurückfahren und beenden.

All das sind aber Dinge, die nicht von heute auf morgen gehen, auch auf kommunaler Ebene. Deswegen brauchen die Kommunen hier auch Zeit zur Anpassung. Deswegen erleichtern wir ihnen sozusagen auch die finanziellen Spielräume, damit sie diese Zeit für notwendige Anpassungen auf der Ausgabenseite bekommen. Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir ihnen zu wenig geben würden, sondern das hat einfach etwas damit zu tun, dass wir uns alle miteinander während der guten Jahre zusätzliche Ausgaben geleistet haben. Diese haben eine Dynamik entfaltet, die wir im Moment auch noch sehen. Auf dieser Seite müssen wir zu Veränderungen kommen – aber eben, wie gesagt, nicht mit Brachialgewalt, sondern nach Möglichkeit in einem vernünftigen organischen und kontinuierlichen Prozess. – So viel zu diesem Punkt.

Ich komme jetzt noch einmal zu den Zahlen. Selbst die Zahlen, die Sie genannt haben und die ich jetzt spontan nicht im Detail überprüfen kann – aber von der Größenordnung her passen die durchaus –: Wir haben traditionell eine Steuerverbundquote gehabt – auch unter den Festbetragsregelungen im Kommunalen Finanzausgleich –, die immer irgendwo um die 23 % herum

gependelt ist, auch in all den Jahren zuvor. Vielleicht waren es auch mal 22,6 %, vielleicht auch mal 24,1 %, aber meistens waren es 23 Komma irgendwas. Ich nehme jetzt einmal Ihre Zahlen, weil ich gerade keine besseren habe.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Die stehen im Finanzplan!)

Wenn Sie sagen, es gebe ungefähr 1 Milliarde Euro Steuermehreinnahmen des Landes, und nehmen davon 23 %, sind Sie bei 230 Millionen Euro, und 200 Millionen Euro geben wir. Wie gesagt, ich bin davon überzeugt, wenn wir es auf den Cent genau ausrechnen, ergibt sich auch, dass das insgesamt passt. Aber man sieht schon allein an dieser groben Rechnung, dass es von der Größenordnung her richtig ist. Wir geben also dieses knappe Viertel, und wenn wir mehr bekommen, geben wir es auch an die Kommunen weiter. Aber das, was wir nicht mehr bekommen, können wir an dieser Stelle eben auch nicht weitergeben.

Sie sehen im Übrigen auch daran, dass der kommunale Finanzausgleich sogar einen Ticken stärker steigt als die Ausgaben des Landes im nächsten Jahr, dass wir auf jeden Fall nicht an der Unterstützung für die Kommunen sparen. Wir können Ihnen im Moment nicht so viel Unterstützung geben, wie sie gerne hätten und wie wir ihnen auch gerne geben würden, weil uns dafür schlicht und ergreifend die eigenen Einnahmen fehlen, und weil die Konsolidierungsnotwendigkeiten auch auf Landesebene – wie wir an dem Haushaltsentwurf, den wir ab nächster Woche im Landtag debattieren werden, sehen können – in entsprechender Größenordnung vorhanden sind.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir**: Ich habe eine ganz konkrete Nachfrage: Falls Sie die Zahlen jetzt nicht haben – was mich ein bisschen wundert –, möchte ich bitten, dann doch die Frage zu beantworten, ob es denn stimmt, was wir gerechnet haben, dass nämlich die Steuereinnahmen des Landes nächstes Jahr stärker steigen werden als der KFA. Das ist ja eine einfache Frage.

(Marion Schardt-Sauer: Es steht auch im Finanzplan! Schwarz auf Weiß, Anlage zu Ihrer Präsentation!)

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Den Finanzplan habe ich gerade nicht vorliegen. Vielleicht kann Herr Dr. Rüdiger es spontan beantworten.

MinDirig **Dr. Gerrit Rüdiger**: Das ist richtig, das ergibt sich aus der Eckdatentabelle. Man muss eben berücksichtigen, dass wir wegen des steuerlichen Existenzminimums auch noch bestimmte Steuermindereinnahmen haben, die da noch nicht berücksichtigt sind. Wenn Sie die abziehen, dann ist das nicht mehr der Fall.

Was die Ausgaben angeht: Wenn Sie dort bereinigen, reduzieren wir als Land die Ausgaben. Wenn ich den KFA und die Helaba bereinige, wachsen die Ausgaben des Landes geringer als die des KFA, das muss man auch sehen. Insofern bewegt sich der KFA im Gleichschritt zum

Landeshaushalt. Wir konsolidieren da noch nicht einmal. Das ist jetzt die Meinung des Haushälters dazu, aber das ist meine feste Überzeugung.

Abgeordneter **Patrick Schenk**: Vielleicht eine ganz kurze Anmerkung zu der von Frau Schardt-Sauer geäußerten Kritik an der Fördermittelkommission: Daran, dass unter Führung des Finanzministers eine solche Kommission einberufen wird, ist überhaupt gar nichts zu kritisieren. Dass die Stakeholder überlegen – Herr Minister, Sie sagten, es gehe um Vereinfachung, um Wirksamkeit usw. –, wie man es besser machen kann, ist sicherlich zu begrüßen.

Ein bisschen schwierig ist es mit der zeitlichen Begrenzung. Sie sagten ja, das sei eine Daueraufgabe und eine zeitliche Begrenzung zunächst nicht vorgesehen. Dann ist es immer schwierig, weil solche Kommissionen oft zu Gesprächszirkeln werden, ohne den entsprechenden Output zu produzieren. Aber wir sind jetzt einmal optimistisch, im Frühjahr erste Ergebnisse zu bekommen. Insofern ist das sicherlich eine Kommission, der man positiv entgegenzusehen kann.

Ich habe eine ganz konkrete Frage betreffend die Antwort auf Frage 2, in der die Zahlen sehr schnell verlesen worden sind. Wenn ich es richtig mitnotiert habe, ist die Inflationsquote von 2020 bis 2024, also mit den Schätzungen zum Schluss, da wir einige Zahlen noch nicht haben, bei 18,2 % gewesen. – Sie nicken, dann habe ich das richtig verstanden.

Das kommt jetzt ein bisschen spontan, aber kann man hier sagen, wo Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern steht?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Wir haben mit den Bundeszahlen gerechnet. Natürlich haben wir auch hessische Zahlen, die ermittelt das Statistische Landesamt. Aber ich weiß nicht, ob die jetzt jemand spontan greifbar hat. – Wenn ich mich in der Runde umschaue, sieht es nicht danach aus. Aber, wie gesagt, die sind wohl auch problemlos über das Statistische Landesamt zu beziehen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Herr Minister, ich finde es schon bemerkenswert: Anders, als die Vorgänger – es ist ja immer interessant, wie sich die Präsentationen des Haushaltsentwurfs verändern – haben Sie nicht diese eigentlich angezeigte Betrachtung der nüchternen Zahlen von Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre usw. vorgenommen, aber bei den dürren Unterlagen, die man als Opposition bekommen hat, war der Finanzplan dabei. Daraus ergab sich – das hat Herr Dr. Rüdiger etwas umschiffert – genau das, was der Kollege Al-Wazir gesagt hat: Fakt ist, dass der Kassenzettel weiterhin nicht das ausweist, was Sie zu beschreiben versuchen, nach dem Motto: „Die Luft wird dünner, der Phlegmatismus der Ampel ist jetzt weg, alles wird weniger“, und wir mögen auch viel befürchten, aber de facto weist dieser Plan weiterhin steigende Einnahmen aus. Da stellt sich eben die berechtigte Frage, warum die Kommunen nicht entsprechend ausgestattet werden.

Man kann es doch auf einen simplen Punkt zusammenfassen: Die Einnahmen stagnieren, wenn man das um den Fakt bereinigt, dass die Lohnkosten gestiegen sind und alle derartigen sonstigen Kosten. Aber wir haben eine Zunahme der Aufgaben. Herr Minister, da finde ich das ein bisschen respektlos: Es geht nicht darum, was sich die Kommunen wünschen, sondern um das, was sie brauchen – wir haben diesen hehren Grundsatz der Subsidiarität –, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

(Zuruf Abgeordneter Michael Reul)

Die Kollegen der Regierungsfractionen können sich ja gleich alle melden und entweder irgendwelche Äpfel, Birnen oder sonstige Obstsorten in ihrer Kommentierung wählen, aber Fakt ist: Die Einnahmen stagnieren, und in den letzten zehn Jahren gab es einen Zuwachs an Aufgaben, der nicht „Wünsch Dir was“ bedeutet.

Ich glaube, der Betreuungsanspruch im Kita-Bereich und derartige Dinge sind wichtig, aber die ziehen auch hohe Investitionen nach sich, wenn man dort qualitative Angebote machen möchte. Da fand ich es schon interessant, dass die Bertelsmann Stiftung Alarm schlägt angesichts des Personalbesatzes in dem Bereich. Wie man Fachkräfte gewinnen kann, hat nicht nur, aber natürlich auch etwas mit dem Geld zu tun. Das sind wichtige Punkte, und diese Aufgaben haben die Kommunen nun einmal. Die können nur mit den Einnahmen rechnen, die sie haben.

Zu der Auskunft, dass irgendwann der Regierungsentwurf kommen würde: Bei der HGO-Novelle ist es ähnlich, da kam der Regierungsentwurf irgendwann schön in den Sommerferien. Es stellt sich schon ganz neutral die Frage, ob sich Einnahmen- und Ausgabenparameter verändern, ob sich für die Kommunen sozusagen ein Silberstreif am Horizont zeigt. Hier hat der Staatssekretär angekündigt, dass im Herbst Informationen dazu kommen würden – sonst hätte ich gar nicht nachgefragt. Wenn Sie mir dann antworten, der Gesetzentwurf komme im Frühjahr, dann fühle ich mich echt ein bisschen wie der Appel – veräppelt –, und nehme zur Kenntnis, dass hier anscheinend keine Transparenz von der Regierung gewünscht ist. Dann warten wir eben auf den Regierungsentwurf, der dann wahrscheinlich durchgepeitscht werden soll.

Noch ein Punkt zu dem sehr spannenden Thema, das Herr Al-Wazir angesprochen hatte. Es ist schon spannend, dass einerseits gesagt wird: Ihr habt hier Aufgaben, bewältigt die. Wenn ihr es nicht macht, erhöht den Dispo. – So kann man den Finanzplanungserlass auch lesen.

In meinem Landkreis haben wir die Gemeinde Löhnberg, die ein bisschen arg über die Stränge geschlagen hat – ich weiß nicht, ob das schon hessenweit bekannt ist –: Die hat alles an Förderprogrammen mitgenommen, und hat noch immer 23 Millionen Euro Schulden. Da frage ich mich, warum eigentlich in den letzten zehn, zwanzig Jahren in wirklich gute Programme investiert worden ist, zuletzt die Hessenkasse – viele Gemeinden haben das gut aufgenommen –, um zu konsolidieren, und jetzt sagt man gleichermaßen: Nein, also, wenn ihr nicht klarkommt, dann überzieht euren Dispo, bis es wieder besser wird. – Das steckt ja hinter dieser Philosophie. Deshalb ist die Frage des Kollegen Al-Wazir absolut berechtigt, warum das jetzt so in den Finanzplanungserlass aufgenommen wird, dass sie jetzt finanziell über die Stränge schlagen können und man sozusagen die Zügel schleifen lässt, angesichts der jahrelangen Investitionen von Steuergeldern,

die ja in die Hessenkasse geflossen sind – für eine gute Zielsetzung, das möchte wirklich hervorheben.

Zur Grundsteuer: Gut, da macht sich das Land einen ziemlich schlanken Fuß. Allenthalben kann man feststellen, dass die Kommunen mit diesen Empfehlungen alleingelassen werden. Machen wir uns doch nichts vor: Wo ein Loch im Haushalt ist, wird jetzt geschaut werden, wie diese wenigen Instrumente, die sie haben, dazu dienen, nicht den Dispo zu überziehen, sondern stattdessen an der Steuerschraube zu drehen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Liebe Frau Kollegin Schardt-Sauer, falsche Behauptungen werden dadurch, dass man sie wiederholt, nicht richtiger.

(Beifall Abgeordneter Michael Reul)

Um es noch einmal festzustellen: Ja, die Einnahmen des Landes steigen. Sie steigen aber deutlich schwächer, als erwartet worden war. Der KFA steigt ebenso, aber er steigt schwächer, als erwartet worden war. Da stagniert nichts, aber das ist auch eine reine Betrachtung der Einnahmenseite. Die Ausgabenseite ist ein völlig anderer Punkt. Nur will ich darauf aufmerksam machen: Auch die Ausgaben des Landes steigen, und zwar nicht, weil wir uns großartig zusätzliche Initiativen überlegen.

(Zurufe Abgeordnete Tarek Al-Wazir und Marion Schardt-Sauer)

– Ja, ja, ich weiß, jetzt wird wieder das Hessengeld angeführt.

(Abgeordneter Tarek Al-Wazir: 2 Milliarden Euro, das muss man sich leisten können!)

– Wie kommen Sie auf 2 Milliarden Euro? – Also, es gibt gute Gründe, warum finanzielle Transaktionen aus der Schuldenbremse herausgerechnet werden. Ich brüste mich ja auch nicht damit, dass wir jetzt die Schuldenaufnahme im Landeshaushalt 2025 von 2,8 Milliarden Euro auf 0,7 Milliarden Euro reduzieren – das könnte ich ja jetzt auch verdrehen und sagen: Wow, was haben wir für eine Konsolidierung erreicht.

(Heiterkeit Abgeordneter Patrick Schenk)

Das ist aber genauso der Sondereffekt, wie zuvor die Steigerung mit der Kreditaufnahme ein Sondereffekt war. Deswegen wird sie auch aus guten Gründen herausgerechnet.

Ich weiß, wir debattieren das auch noch im Haushalt. Aber sehen Sie sich die Verschiebung der Besoldungserhöhung an, die wir verabredet haben und in den Landtag einbringen werden: Auch mit dieser Verschiebung werden wir Ende 2025 trotzdem 10,3 % mehr Personalaufwendungen haben, allein über die Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten und die entsprechenden Tariferhöhungen. Wenn Sie meine Präsentation zum Landeshaushalt mitverfolgt haben,

wissen Sie, dass die dadurch entstehende Steigerung der Personalausgaben deutlich die Steigerung der Steuereinnahmen des Landes übersteigt. Also wollen wir das Bild doch realistisch zeichnen.

(Abgeordneter Tarek Al-Wazir: Bei den Kommunen auch?)

Ich weiß, dass die Kommunen dadurch auch in entsprechenden Problemen sind; das ist völlig klar. Aber dann wollen wir doch das Bild nicht so zeichnen, nach dem Motto: Das Land schwimmt im Geld, die Steuereinnahmen steigen, und es ist nur geizig und will den Kommunen nichts abgeben. – Nein, wir sind in der gleichen Schere drin, was auf der einen Seite die abgeflachten Einnahmeerwartungen und was auf der anderen Seite die Ausgabendynamik anbetrifft. Nur darum geht es mir, dass wir das einmal klar herausstellen: Wir gehen fair mit unseren Kommunen um. Wir können das Geld auch nicht herbeizaubern. Deswegen habe ich vorhin gesagt, wir könnten nicht so viel geben, wie wir alle gerne geben würden. Ich hätte auch gerne mehr Geld in der Kasse. Wir können das Geld nicht herbeizaubern, aber wir behandeln die Kommunen fair. Wir leben alle aus demselben Steuertopf, und wir geben den entsprechenden Anteil aus dem Steuertopf.

Wenn wir gerade beim Thema Respekt sind, muss ich auch noch etwas loswerden: Den Respekt, den Sie einfordern, liebe Frau Schardt-Sauer, den hätte ich mir in den letzten Jahren vom Bund gewünscht; denn die ganzen Aufgaben, die Sie erwähnt haben, die den Kommunen in den letzten Jahren zusätzlich aufgebürdet worden sind, kommen zum überwiegenden Teil vom Bund und haben sich gerade in den letzten Jahren aufgestaut.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Meinen Sie damit Frau Merkel?)

Das ist auch der Grund, warum wir sagen, das Konnexitätsprinzip, das glücklicherweise schon seit vielen Jahren in der Hessischen Verfassung steht, gehört auch in die Bundesverfassung rein, um das Verhältnis zwischen Bund und Kommunen an dieser Stelle neu zu justieren.

(Beifall CDU)

Abgeordneter **Roman Bausch**: Der Herr Finanzminister hat schon ausführlich darüber berichtet, wie begrenzt die Mittel sind. Deswegen kann man auch davon ausgehen, dass in Zukunft keine umfänglichen Steigerungen des KFA-Volumens möglich sind.

Im Koalitionsvertrag findet sich der Satz: „Daher wollen wir mehr Mittel ohne Zweckbindung versehen und den Kommunen dadurch dringend benötigte Handlungsspielräume überlassen.“ – Hört sich ganz gut an, auch im Hinblick auf die kommunale Haushaltsautonomie.

Meine Frage lautet: Im Moment ist es so, dass knapp zwei Drittel der Mittel in der Schlüsselmasse sind. Wieviel kann man da überhaupt verschieben, und wieviel wird voraussichtlich verschoben? Um wieviel wird die allgemeine Schlüsselmasse zu Ungunsten der gebundenen Mittel steigen?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Zunächst einmal: Der Zuwachs von den 196 Millionen Euro geht – da muss ich einmal zu meinem KFA-Team rüberschauen, die das vielleicht im Detail ergänzen können – vollumfänglich oder jedenfalls im Wesentlichen in diese allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Das ist sozusagen Ausdruck genau der Philosophie, die Sie völlig zu Recht zitiert haben.

Das ist eine Philosophie, mit der wir übrigens ab 2026 auch an die Neuordnung des KFA herangehen. Aber bis zu welchem Grad wir das genau durchführen können ist genau das, worüber wir mit den Kommunen in Gesprächen sind; denn es ist natürlich klar: Jede Verschiebung zugunsten der allgemeinen Finanzausgleichsmasse, die die besonderen Zuweisungen reduziert, trifft natürlich die Kommunen, die von den besonderen Zuweisungen in besonderem Maße profitiert haben, auch in besonderer Weise. Da ist die Interessenlage auch nicht immer so einfach zu justieren.

Aber es ist zumindest das Ziel, das wir für die Neuordnung verfolgen. Für den KFA 2025 sieht man das schon daran, dass die Steigerung im Wesentlichen – vielleicht kann noch ergänzt werden, in welchem Ausmaß – in die allgemeinen Schlüsselzuweisungen geht.

MR **Klumpp**: 188 Millionen Euro kommen in der Schlüsselmasse an, 5 Millionen Euro ist die Steigerung beim Landeswohlfahrtsverband. Die großen Vorbelegungen, die wir bei den besonderen Finanzausweisungen und Investitionszuweisungen haben, die wir auch schlecht runterfahren können, betreffen zum einen die Kinderbetreuung – das ist über 1 Milliarde Euro –, die investive Krankenhausförderung, die über den KFA abgebildet wird – da sind wir im nächsten Jahr bei 390 Millionen Euro allein bei der Pauschalförderung –, wir haben die ÖPNV-Verbundfinanzierung mit 237 Millionen Euro. Das sind die großen Bereiche, in denen man mit Sicherheit nicht groß zu einer Umjustierung kommen kann. Aber wir schauen uns in der AG zur Evaluierung des KFA die kleinen besonderen Finanz- und Investitionszuweisungen an, und da haben wir uns insbesondere darauf konzentriert, alles unter 20 Millionen Euro pro Jahr einmal genauer anzuschauen und zu überlegen, ob das sinnvoll ist, sie in dieser Art und Weise fortzuführen, oder ob man die Mittel eben in die Schlüsselmasse geben sollte.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Ich habe mich aufgrund des Wortbeitrags von Herrn Al-Wazir gemeldet. Ich habe ehrlich gesagt nicht ganz verstanden, worauf genau er jetzt hinauswill, aber hat sich ja nach mir gemeldet, dann kann er es vielleicht ergänzen.

Erstens. Ich finde es schon wirklich bemerkenswert, dass die GRÜNEN hier jetzt die Anwälte der Kommunen sind. Ich habe die letzten zehn Jahre ein bisschen anders in Erinnerung, wie die Kommunen bzw. die Kommunalen Spitzenverbände so auf die grüne Politik hier im Land reagiert haben. Ich kann mich an ehemalige Frankfurter Kämmerer erinnern, die eine Heimatumlage als Raubzug bezeichnet haben, und ähnliches mehr. Von daher hat mich das schon ein bisschen gewundert.

(Zuruf Abgeordneter Tarek Al-Wazir)

– Tarek, ich bin mir nicht so ganz sicher, was ihr denn jetzt tatsächlich wollt. Gerade sich an diesem Herbstlerlass aufzuhängen und Kritik daran zu üben, das verstehe ich wirklich überhaupt nicht. Was machen wir jetzt? Wir versuchen gerade, eine konjunkturelle Delle zu überbrücken, die wir alle haben, die alle staatlichen Ebenen haben. Wir helfen den Kommunen an den unterschiedlichsten Ecken: Wir reduzieren die Flüchtlingszuweisungen an die Kommunen, indem wir nur noch die Menschen weiterleiten, die tatsächlich eine Bleibeperspektive haben. Wir schaffen Erleichterungen für die Kommunen mit der HGO-Novelle, die wir eingebracht haben. Mit dem KFA 2026 werden wir Erleichterungen für die Kommunen schaffen; das steht alles im Koalitionsvertrag, was wir da vorhaben. Mit der Fördermittelkommission werden wir Erleichterungen schaffen.

All das wird gemacht, und wir überbrücken jetzt gerade eine entsprechende konjunkturelle Delle mit diesem Herbstlerlass. Das ist in der Tat ein Paradigmenwechsel. Ich verstehe aber nicht, was es aus Sicht der GRÜNEN daran zu kritisieren gibt. Neben den ordentlichen Rücklagen dürfen jetzt auch die außerordentlichen Rücklagen benutzt werden. Da habe ich bei den Haushaltsaufstellungen jetzt gerade eine ganze Menge Kommunen bei mir im Kreis – Oestrich-Winkel Taunusstein –, denen das wirklich hilft. Die freuen sich darüber, weil sie sonst nicht klarkämen. Dass wir die Tilgung der Hessenkasse für zwei Jahre aussetzen: Was kann man denn daran kritisieren? Eine globale Minderausgabe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen: Der Bund hat eine globale Minderausgabemöglichkeit, das Land hat sie – wo ist denn das Problem, dass wir das jetzt auch für die Kommunen einführen?

Es geht ja nur um den Plan einer globalen Minderausgabe – im Vollzug muss das Geld ja sowieso wieder eingespart werden. Die Frage ist: Sparen Sie es jetzt quasi schon im Plan ein, oder erst im Vollzug. Wir verschaffen ihnen da quasi Luft. Das sind doch alles Sachen, die man meines Erachtens nicht kritisieren kann. Ich versteh das nicht, Tarek. Aber du kannst es gerne noch einmal erwähnen. Wir kämpfen mit den GRÜNEN zusammen auf Bundesebene und auf Landesebene dafür, dass wir flexiblere Verschuldungsmöglichkeiten schaffen, im Rahmen der Schuldenbremse oder im Rahmen einer Reform der Schuldenbremse für Bund und Länder. Wenn wir genau diese Flexibilität jetzt für die Kommunen schaffen wollen, dann kritisiert ihr das – das verstehe ich nicht. Ihr bekommt für diese Haltung von der FDP Lob, wie wir gerade gesehen haben: Spätestens da würde ich an eurer Stelle einmal anfangen, nachzudenken, ob man da auf dem richtigen Weg ist.

Wenn man das alles ablehnt und wir das nicht machen, was die Erleichterungen bei den Haushaltsgenehmigungen angeht, was ist denn dann die Konsequenz? Die Konsequenz ist, es wird in den hessischen Kommunen flächendeckend massive Steuererhöhungen und Gebührenerhöhungen geben. Hinzu kommen massive Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen: Bei den sozialen Leistungen, bei den Klimaschutzleistungen, die die Kommunen erbringen, bei den Klimafolgenleistungen, die die Kommunen erbringen – da wird es massive Einschnitte geben.

(Abgeordnete Miriam Dahlke: Die gibt es doch schon!)

Ist es das, was ihr wollt? Ich versteh es nicht. Ich glaube, dass es genau das Richtige ist, mit dieser Art und Weise der kommunalaufsichtlichen Regelung und der Änderung, die wir da vorhaben, diese konjunkturelle Delle zu überbrücken, ohne dass es zu massiven Steuererhöhungen und zu massiven Leistungskürzungen auf kommunaler Ebene kommt. Das ist das Ziel dabei. Ich verstehe einfach nicht, wieso man das gerade als grüne Fraktion kritisiert, aber du bist ja jetzt dran und kannst es mir vielleicht noch erklären.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir**: Ich finde es super, wenn das Parlament nicht mehr die Regierung fragt, sondern wenn die Regierung die Opposition fragt. Das können wir gerne so machen, wir sind ja Service-Opposition. Wenn es also gewünscht ist, gerne.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Ich wollte an dieser Stelle noch einmal sagen, dass allen bewusst sein muss, dass wir hier einen Paradigmenwechsel erleben. Wenn wir jetzt schon über zehn Jahre zurückblicken: Der Finanzplanungserlass kam dieses Jahr am 11. November, zu Beginn der närrischen Zeit. Diejenigen, die schon ein bisschen länger dabei sind, können sich noch an einen Rosenmontagserlass erinnern, wo genau etwas anderes gesagt wurde, nämlich erstens: Ihr Kommunen müsst in Zukunft eure Haushalte ausgleichen, und im Gegenzug helfen wir euch dabei, eure Liquiditätskredite in den Griff zu bekommen, indem wir sie übernehmen, komplett. Das war zu einer historisch perfekten Sekunde, weil es damals Kredite über 30 Jahre für 0,9 % oder 1,0 % gab. Dann gab es auch einen Tilgungsplan, der jetzt übrigens ausgesetzt wird. Auch das ist Teil des Paradigmenwechsels.

(Zuruf Abgeordneter Michael Reul)

Stichwort „vorsichtiger Kaufmann“. Es wurde auch gesagt: Wir wissen, dass es schwierig ist, aber wir wollen am Ende, dass ihr jedenfalls im Ergebnishaushalt ausgeglichen seid. Das sagt nichts über die Gesamtverschuldung aus. Noch einmal: Die Schuldenbremsendiskussion hat mit kommunalen Finanzen nichts zu tun, was man in Hessen wegen der Doppik sehr gut sehen kann. Die Kommunen können Investitionskredite aufnehmen, aber sie müssen Zins und Tilgung tragen können. Genau das ist der Punkt, um den es geht. Es ist fraglich, ob das dann wirklich langfristig eine Hilfe ist, wenn man sagt „Wir können euch nicht mehr genug Geld geben, aber wir gucken in Zukunft nicht mehr so genau hin, wenn eure Haushalte wieder nicht ausgeglichen sind.“ Faktisch heißt das doch, wenn es länger so weitergehen würde, dass sich sozusagen die Liquiditätskredite, also quasi der Dispo, die Kassenkredite wieder aufbaut. Genau das aber sollte nie mehr passieren.

(Zuruf)

– Entschuldigung, dass ich jetzt hier so lange rede, aber wenn ich gefragt werde, kann ich ja auch einmal erklären, warum wir da ein bisschen kritischer draufschauen.

Ich habe noch zwei kleine Fragen an den Minister. Die erste betrifft die Grundsteuer: Natürlich ist es kommunale Finanzhoheit, Hebesätze festzulegen. Aber, wie gesagt, wörtlich heißt es im Finanzplanungserlass auf S. 12: „Unabhängig von den Empfehlungen zur Aufkommensneutralität ...“ – Also das Land selbst sagt: „Wir haben euch eigentlich empfohlen, aufkommensneutral zu sein“, aber dann steht dort weiter „... haben die Kommunen im Rahmen ihrer Hebesatzbeschlussfassung die gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 4 HGO zu berücksichtigen.“ – Das ist eine Empfehlung zur Grundsteuererhöhung, anders kann man das nicht lesen.

Ja, der Punkt ist eben, dass das auch nicht fair ist, nach dem Motto „Wir haben doch empfohlen, aufkommensneutral zu sein, das sind unsere Sätze, die haben wir veröffentlicht“, und ihnen gleichzeitig zu sagen „Wir wissen, wir geben euch zu wenig Geld, erhöht halt die Steuern.“. Dann bleibt die Frage, wer am Ende des Tages eigentlich verantwortlich ist.

Der zweite Punkt, Stichwort Paradigmenwechsel: Ist es wirklich im Sinne des Finanzministeriums und des Finanzministers, wenn in Zukunft sehenden Auges wieder Liquiditätskredite bei den Kommunen entstehen?

**Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Ich möchte zunächst noch eine andere Information geben, die mir gerade zugerufen worden ist. Ich kann nämlich die Frage von Herrn Schenk von vorhin gleich mitbeantworten – im Hintergrund ist sozusagen einmal kurz nachgeschaut und nachgerechnet worden –: Die hessische Inflationsrate kumuliert über 2020 bis 2024 entspricht tatsächlich genau der Bundesrate. Das wird nicht in jedem Jahr der Fall sein, die Abweichungen sind aber immer nur sehr gering. Wenn jetzt auf die Schnelle richtig gerechnet worden ist, kommen dort 18,2 % raus. Das zu diesem Punkt.

Zu dem Punkt des Kollegen Al-Wazir: Dass das Hebesatzrecht der Kommunen unabhängig von den Empfehlungen des Finanzministeriums zur Aufkommensneutralität sein muss, ist schlicht und ergreifend eine verfassungsrechtliche Notwendigkeit. Würde ich den Kommunen vorschreiben: „Ihr dürft eure Grundsteuer nicht mehr verändern, ihr müsst die Hebesätze so festsetzen, dass es exakt so hinkommt, wie es nach den Empfehlungen zur Aufkommensneutralität der Fall ist“, würde ich in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Das ginge überhaupt nicht.

Insofern steht dort eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit drin. Aber ich will ansonsten nur darauf aufmerksam machen, dass wir nicht auf der einen Seite sagen können, die Kommunen sollen bitte auf keinen Fall an der Steuerschraube drehen, auf der anderen Seite sollen sie aber keine Leistungen kürzen, und Kredite dürfen sie auch nicht aufnehmen.

(Zuruf Abgeordneter Tarek Al-Wazir)

– Gut, ich weiß, die Antwort lautet, das Land soll einfach alle Lücken schließen und alle Defizite decken. Ich sagte schon, das sei ein schöner, frommer Wunsch, und wenn wir die Möglichkeiten dazu hätten, würde ich das auch gerne tun. Aber der von Ihnen beschriebene Paradigmenwechsel ist ein ganz schlichter: In diesen vergangenen sieben Jahren, 2015 bis 2022, hatten wir ein

kontinuierliches Wachstum der Wirtschaft in Deutschland, und zwar nicht zu knapp. Jetzt haben wir seit zwei Jahren eine Rezession. Das ist der Paradigmenwechsel, und alles Weitere ergibt sich schlicht und ergreifend daraus. Deswegen müssen wir dieses Paradigma ändern, dann können wir auch die anderen Dinge wieder so ins Lot bringen, wie wir uns das eigentlich alle wünschen würden.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Herr Minister, Sie hatten die Konnexität angesprochen und dass der Bundesgesetzgeber für viele Aufgaben in den Kommunen verantwortlich sei. Deswegen lautet meine Frage, wie Sie perspektivisch die Problematik der Ganztagsbetreuung, des gesetzlichen Anspruchs und des weiteren Ausbaus der Ganztagsbetreuung nach 2026 sehen, was da auf die Kommunen zukommt. Die entsprechenden Fördermittel des Bundes wurden ja gesetzlich festgelegt; ich glaube, es waren etwa 3 Milliarden Euro für ganz Deutschland vorgesehen. Halten Sie das für die hessischen Kommunen für ausreichend, oder kommen da perspektivisch aus Ihrer Sicht neue Löcher in den Haushalten der Kommunen auf uns zu?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Diese Frage kann ich jetzt natürlich nicht einfach aus dem Stand beantworten. Aber ich glaube – das ist das, was wir alle in unseren Kommunen hören –, dass natürlich die Ausgaben für Ganztagskinderbetreuung und überhaupt für frühkindliche Fürsorge und Bildung ein wesentlicher Kostenfaktor in den kommunalen Haushalten sind.

Da der Rechtsanspruch in der Tat auch auf Bundesebene festgelegt worden ist, glaube ich, dass wir – wenn wir nächstes Jahr sowieso einen Kassensturz auf Bundesebene sehen werden, egal, wer die neue Bundesregierung stellt – auch über diese Dinge wieder mit dem Bund in Verhandlungen werden eintreten müssen. Das ist meine persönliche Prognose, weil ich davon ausgehe, dass sich nächstes Jahr in Deutschland einiges neu aufstellen wird. Aber ich habe auch keine Kristallkugel, in die ich hineinschauen kann, um zu sehen, wie genau das alles aussehen wird. Ich denke, wir werden das Thema 2025 wieder auf der Tagesordnung haben.

**Beschluss:**

HHA 21/10 – 04.12.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(eivernehmlich)

Ende des öffentlichen Teils. Es folgt der nicht öffentliche Teil.